

An die
Landeshauptleute

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten)

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.187.761

Erlass, Umsetzung und Einhaltung des COVID-19 Impfplans, Aktualisierung

Sehr geehrte Landeshauptleute!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt in der Anlage eine aktualisierte Version des COVID-19 Impfplans. Der Erlass vom 3. Februar 2021, GZ 2021-0.082.449 wird durch den vorliegenden Erlass ersetzt.

Die diesem Erlass beigelegte aktualisierte Version des COVID-19 Impfplans stellt die verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen in Österreich dar. Bei Änderung der Gegebenheiten wird eine entsprechende Aktualisierung vorgenommen werden. Bei der Verimpfung des vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoffes ist die im Impfplan festgelegte Vorgehensweise zu befolgen. Dabei ist insbesondere auf die vorgegebene vorrangige Verimpfung nach Alter und Hochrisikogruppen zu achten.

Der Impfplan ist auch auf unserer Home-Page verfügbar:
<https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Durchfuehrung-und-Organisation.html>.

Es wird ersucht, diesen Erlass an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und seine Einhaltung zu überwachen.

Wien, 11. März 2021
Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Franz Pietsch